Zeno-Zeitung

Bezugspreis Wochenheft von der Geschäftsstelle 45 Pfg. wöchentlich. Durch Boten gebracht 2.20 Mk. monatlich, einschließlich 25 Pfg. Botenlohn. Durch die Post einschließlich 42 Pfg. Bestellgeld 2.52 Mk. — Anzeigen-Sammelpreis für sämtliche Zeno-Zeitungen 10 Pfg. bei 22 Millimeter Breite. Anzeigen im Textteil (81 Millimeter Breite) 80 Pfg. je Millimeter. Hauptgeschäftsstelle Bocholt: Realschulstraße 14, Fernsprecher 3054. Annahmestellen für Anzeigen und Ausgabe von Zeitungen: Bocholt, Dingerloer Straße 55 (L. Florack), Burloer Weg 2 (G. Rötten), Schwanenstraße 2 (B. Unland), Sachsenstraße 69 (H. Nakotte), Gneisenaustraße 35 (H. Querbach), Potsdamstraße 3 (W. Hoves). Geschäftsstelle Rhede: Deichstraße 28, Fernsprecher Amt Rhede 79.

Rheder Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Isselburger Zeitung.

65. Jahrgang
Postverlagsort: Bocholt.
Postversandort: Dortmund.

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Nummer 282 | Sonntag, den 11. Oktober 1936 | Jahrgang 1936

Auflösung aller Wehrverbände in Oesterreich.

Starhembergs Forderung, die Frontmiliz auf ihn zu vereidigen, abgelehnt.

Das Ende des Heimatschutzes

DNB **Wien, 10. Oktober.**

Der Ministerrat, der am Freitag um 17 Uhr zusammengetreten war, um die durch die Spaltungsbewegung im Heimatschutz geschaffene Lage zu prüfen, hat am Samstag früh im Beisein des Bundespräsidenten beschlossen, alle Wehrverbände aufzulösen. Damit hat der Heimatschutz aufgehört zu bestehen.

Keine Umbildung der österreichischen Regierung.

DNB **Wien, 10. Oktober.**

Dem Ministerrat, der durch die Spaltungsbewegung im Heimatschutz geschaffene Lage zu prüfen hatte, lag die Forderung Starhembergs vor, die im Mai geschaffene Frontmiliz als einzigen freiwilligen Waffenträger auf ihn zu vereidigen. Nach zahlreichen dramatischen Wendungen hat die Regierung, wie bereits mitgeteilt, alle Wehrverbände aufzulösen beschlossen, nachdem die Versuche, mit Starhemberg zu einer Einigung zu gelangen, gescheitert waren.

Personalveränderungen im Kabinett wurden nicht vorgenommen. Der Unterrichtsminister Dr. Pernter, Finanzminister Dr. Draxler, der Vizekanzler Baar-Barenfels haben demissioniert und wurden vom Bundespräsidenten wiederum mit ihren Aemtern betraut. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß sie nunmehr keinerlei Bindungen zu irgendwelchen Verbänden mehr haben.

Ferner hat der Ministerrat eine Neuformulierung des Frontmiliz-Gesetzes beschlossen.

Bundeskanzler Dr. Schuschnigg, der ursprünglich schon am Freitagabend abreisen wollte, hat sich um 8 Uhr morgens im Flugzeug zu den Trauerfeierlichkeiten für den ungarischen Minister Gömbös nach Budapest begeben.

Der Verlauf des Ministerrats.

DNB **Wien, 10. Oktober.**

Um 9 Uhr vormittags wurde folgende amtliche Verlautbarung ausgegeben:

„In einem außerordentlichen Ministerrat erstattete der Bundeskanzler einen ausführlichen Bericht über die politische Lage. Er verwies darauf, daß die Ueberführung der Wehrverbände, die seinerzeit als gesetzliche Schutzkorpsverbände erklärt wurden, in eine neu zu schaffende Miliz grundsätzlich bereits beschlossen und der Oeffentlichkeit bekanntgegeben wurde.

Der Bundeskanzler betonte die dringende Notwendigkeit, alle Hemmungen zu beseitigen, die geeignet sein könnten, jene Entwicklung zu stören, die durch das Gesetz über die Bundesdienstpflicht und durch ein neues Gesetz über die Vaterländische Front (Frontmiliz) angebahnt wurde. In diesem Sinne legte der Bundeskanzler dem Ministerrat einen Gesetzentwurf vor, der die Abänderung einiger Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Vaterländische Front, betreffend die Frontmiliz, zum Gegenstand hat.

Nach Erstattung dieses Berichts gaben Vizekanzler Baar-Barenfels und die Bundesminister Dr. Draxler und Dr. Pernter (erstere zwei gehören dem Heimatschutz, letzterer den Ostmärkischen Sturmscharen an) dem Bundeskanzler im Hinblick auf ihre Verbindung mit den Wehrverbänden ihre Demission, die der Bundeskanzler dem Bundespräsidenten übermittelte.

Der Ministerrat beschloß sodann ein Gesetz, durch das alle Wehrverbände aufgelöst sind. Hierauf unterbrach der Bundeskanzler den Ministerrat, um dem Bundespräsidenten Bericht zu erstatten. Er verwies darauf, daß infolge der Auflösung der Wehrverbände die Gründe, die für die Demission der vorgenannten Kabinettsmitglieder bestimmend waren, in Wegfall gekommen sind, und schlug dem Bundespräsidenten die Wiederernennung dieser Kabinettsmitglieder vor. Der Bundespräsident hat diesen Vorschlag angenommen und die Ernennung vollzogen.

Nunmehr trat der Ministerrat neuerlich zusammen. Er beschloß, den Wehrverbänden für ihre opferreichen und verdienstvollen Leistungen beim Aufbau des neuen Staates den Dank der Bundesregierung auszusprechen. Er gab zugleich der Erwartung Ausdruck, daß die wehrhaften Mitglieder der Wehrverbände ihre bewährten Kräfte in den Reihen der Frontmiliz auch weiterhin dem Vaterlande zur Verfügung stellen. Der Ministerrat beauftragte sodann ein Ministerkomitee mit der Formulierung ergänzender Bestimmungen für den Aufbau der Frontmiliz und für Ueberführung der militanten Mitglieder der Wehrverbände in die Frontmiliz. Der Ministerrat ist der Auffassung, daß gemäß dem vom Bundeskanzler vorgelegten Entwurf die nachfolgenden Grundsätze für den Aufbau der Frontmiliz bindend sind:

Als wichtiges und notwendiges Element der Landesverteidigung hat die Frontmiliz in allen Fragen der Organisation, Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung engste Verbindung mit dem Bundesheer zu halten. Die Verwaltungsgeschäfte der Frontmiliz werden vom Bundesministerium für Landesverteidigung geführt. Die Frontmiliz ist berufen, die Tradition der freiwilligen Wehrverbände fortzuführen. Das erwähnte Ministerkomitee hat die Ergebnisse seiner Beratungen einem für den 14. d. M. einberufenen Ministerrat vorzulegen.

Der Bundeskanzler versucht weiter unter Bezug auf die Bundesverfassung darauf, daß für die über seinen Vorschlag vom Bundespräsidenten ernannten Mitglieder der Regierung keinerlei andere Bindungen für ihre Tätigkeit in der Regierung maßgebend sein könnten. Der Ministerrat nahm diese Feststellung einstimmig zur Kenntnis.

Abschließend gab der Ministerrat der Ueberzeugung Ausdruck, daß es auch weiterhin die vordringliche Aufgabe der Bundesregierung ist, alle Kräfte auf die wirtschaftlichen Ausgaben zu konzentrieren und auf diese Weise der weiteren Konsolidierung des Staates und der Wohlfahrt aller Schichten der Bevölkerung zu dienen."

Eintritt als Freiwilliger in die Wehrmacht

Bekanntmachung des Reichskriegsministers.

DNB **Berlin, 10. Oktober.**

Das Reichskriegsministerium gibt bekannt:

1. Für den Eintritt als Freiwilliger in die Wehrmacht kommen in der Regel nur Wehrpflichtige vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr in Frage. Stichtag für die Berechnung des Lebensalters für den Eintritt im Herbst 1937 ist der 15. Oktober 1937.

Abweichend hiervon werden eingestellt:

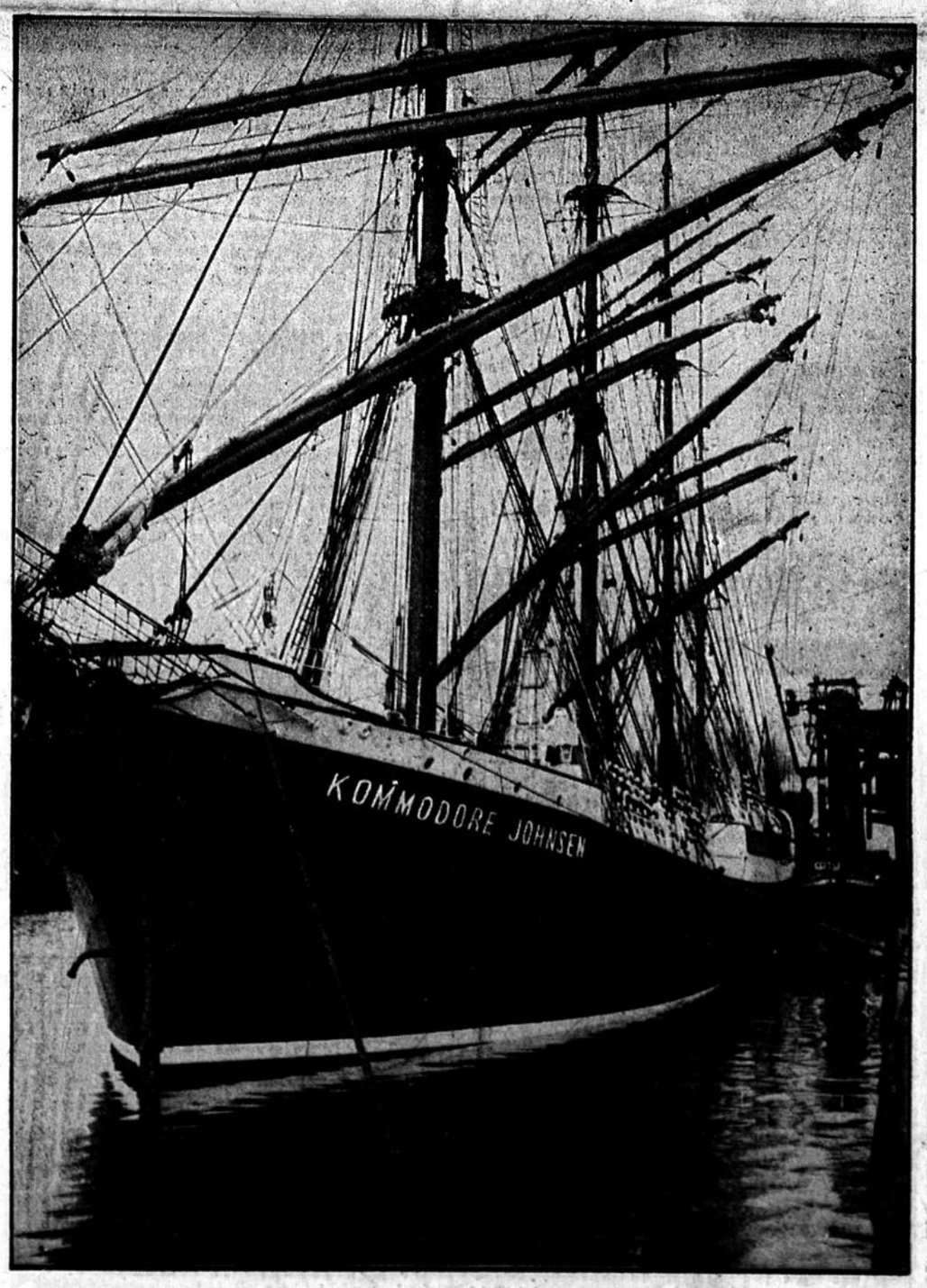
a) Beim Heer: Für die Unteroffizierschule Potsdam-Eiche Wehrpflichtige vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 20. Lebensjahr;

b) bei der Kriegsmarine: Für den Flottendienst Wehrpflichtige vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 23. Lebensjahr;

c) bei der Luftwaffe: Für die Fliegertruppe (einschließlich Sanitätsdienst) Wehrpflichtige vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 23. Lebensjahr, für die Luftnachrichtentruppe Wehrpflichtige vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

2. Freiwillige des Geburtsjahrganges 1915 und jüngere Geburtsjahrgänge müssen

(Fortsetzung auf der 2. Seite.)



Viermasterbark „Kommodore Johnsen" in Dienst gestellt.
Der Norddeutsche Lloyd hat zu Ehren des langjährigen Kapitäns der Lloyd-Amerikadampfer, des Kommodore Johnsen, der 1932 in Newyork starb, sein neues Segelschulschiff zur Heranbildung seines seemännischen Nachwuchses nach ihm benannt. (Photo: Scherl.)

Die italienische Rechnung.

Von unserem römischen Korrespondenten.

L. E. **Rom,** 9. Oktober.

Von der Abwertung der Lira verspricht sich Italien Erleichterung zunächst für eine Reihe von Industrien, die angesichts des „Handicaps" auf dem Weltmarkt infolge des hohen Stands der Lira völlig oder so gut wie auf dem Trocknen saßen. Diese Industrien konnten überhaupt nur durch starke, oft sehr starke staatliche Zuschüsse am Leben erhalten werden. Der Abbau von Schwefel und Marmor, zwei Produkten, von denen Leben und Glück ganzer Landstriche abhängt, wird — so hofft man — wieder lohnend werden und die Staatskassen entlasten. Andere Industrien, die auf Blei, Zink und auf Magnesium beruhen und auf dem italienischen Markt der fremden Konkurrenz unterlagen, werden nunmehr dadurch gestützt, daß der Import aus dem Ausland sich verteuert. Es verbessern sich die Ausfuhrmöglichkeiten für Textilien aus Baumwolle, Wolle und Kunstseide. Ebenso für Erzeugnisse der Mechanik und des Automobilbaus. Stecken in diesen Industrien von nun ab im Preis stark erhöhte Auslandsrohstoffe, so bleiben die Produktionskosten im Innern doch auf dem alten Niveau. Im übrigen wird man natürlich bestrebt sein, die Verwendung von Inlandsstoffen weiter zu entwickeln. Für Schiffsbau und Schiffahrt erwartet man Arbeit und Beschäftigung durch die Belebung des Touristenverkehrs.

In Fällen, in denen die Verteuerung importierter Rohstoffe sich zum Schaden italienischer Industrien auswirken würde (z. B. Optik), wird ein Zuschlag zum Zollschutz eingeführt werden, der die Ueberlegenheit der ausländischen Konkurrenz aufhebt. Das betrifft vor allem auch die Luxusindustrie. Ganz allgemein trägt die Abschaffung des 15 prozentigen Wertzolls und seine Ersetzung durch spezifische Zölle, verbunden zugleich mit einer Herabsetzung der Zölle überhaupt, zu den beabsichtigten Wirkungen bei. Die Abwertung wird, so hofft man weiter, durch die Steigerung des Exports einen größeren Geschäftskreis schaffen, wodurch die Generalspesen vermindert, d. h. stärker unterverteilt werden. Der Angestellte und Arbeiter, ohne ein plötzliches Heraufschnellen der Preise befürchten zu müssen, hat gleichfalls Vorteile von der allgemeinen Belebung des Markts: Aufhebung der Kurzarbeit, sicherer Arbeitsplatz.

Während die Inlandspreise für Inlandserzeugnisse für zwei Jahre blockiert werden, entsteht andererseits die Frage, wie die Preise der Waren festgehalten werden sollen, die z. T. aus nunmehr verteuerten Auslandsstoffen bestehen. Dazu soll gleichfalls die Ermäßigung der fiskalischen und der Schutzzölle beitragen. Durch Erweiterung der Kontingente will man gegebenenfalls (Einfuhren) auf die Preise im Innern drücken.

Die festgehaltenen Preise gelten auch für die Landwirtschaft, da ja ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen diesen Preisen, der Lebenshaltung und damit der Gestehungskosten der Industrieprodukte bestehen. Höhere Preise können nur für solche Produkte bewilligt werden, die zum Export bestimmt sind: Käse, verarbeitete Milch, Früchte, Sauerfrüchte, Frühgemüse, Weine. Außer der erhöhten Absatzmöglichkeit ist hier wohl auch an eine leichte Besserung der Preise zu denken. Der Gewinn für die Landwirtschaft aber liegt darin, daß der Prozeß der Deflation der Preise ein Ende hat. Der Unsicherheitsfaktor verschwindet. Deshalb wird auch unterstellt, daß die Landwirtschaft von der Liraabwertung Vorteil hat, und daraus wird auch die Berechtigung zur Belastung der Landwirtschaft durch die neue Steuergesetzgebung abgeleitet. Inwieweit alle die Erwartungen sich erfüllen, bleibt natürlich abzuwarten.

★

Eine naheliegende Frage betrifft die Rückwirkung der Abwertung der Lira auf die deutsch-italienischen Handelsbeziehungen. Während durch die Abwertung in Frankreich, Holland usw. sich bei der Abwicklung der Kontingente keine besonderen Schwierigkeiten ergeben werden, und während Italien England gegenüber den Vorteil hat, eben in Verhandlungen zu stehen, liegen die Dinge zwischen Italien und Deutschland für letzteres sehr wenig günstig. Durch das Kontingentabkommen sind die deutschen Außenhandelsstellen verpflichtet, deutschen Importeure aus Italien wertmäßige Genehmigungen bis zu einer bestimmten Höhe zu erteilen. Handelte es sich um mengenmäßige Genehmigungen, so würde Deutschland jetzt den Vorteil haben, die gleiche Warenmenge zu weit geringeren Lirabeträgen einzukaufen, d. h. es würde Devisen sparen. Da es sich aber um ein Wertkontingent handelt, so muß nach wie vor die Genehmigung zum Import von Italien bis zu dem in dem Kontingentsabkommen angegebenen Betrage gegeben werden. Daß dieses Kontingent ausgenutzt werden wird, ergibt sich aus dem nun sehr viel niedrigeren Wert der Lira von selbst. Umgekehrt ist die italienische Außenhandelsstelle verpflichtet, den italieni-

schen Importeuren aus Deutschland die Genehmigung für bestimmte Warenmengen zu geben. Da der größte Teil der deutschen Exporte nach Italien in Mark fakturiert ist, so ergeben sich zwei große Schwierigkeiten: erstens wird es sich der italienische Importeur überlegen, ob er um so vieles teurer in Deutschland kaufen will, zweitens ergeben sich aus der Abwicklung alter Schulden und neuer Fälligkeiten die bekannten Momente des Einfrierens von Schulden. Der italienische Zahler, der auf einmal mehr Lire für die Abdeckung der Markschulden hergeben muß, wird sich zunächst zu drücken versuchen. Zum mindesten wird er abwarten wollen, ob Deutschland nicht etwa auch abwertet (obwohl Dr. Schacht an der Nichtabwertung keinen Zweifel gelassen hat.) Daraus ergibt sich die Gefahr von Zahlungsrückständen, die bekanntlich gerade bei dem Kontingentsystem sich äußerst nachteilig auswirken.

★

Die Zwangsanleihe auf Immobilien beträgt 5 Prozent vom Nettowert nach Abzug der Hypothekenbeträge. Wer nicht in der Lage ist, die Summe ganz aufzubringen, dem schießt die Bank von Italien (ein ganz neuartiges Verfahren von riesigen Dimensionen) die Hälfte der Summe vor gegen den gleichen Zins wie den der Anleihe. Nehmen wir einen Wert von 1 Million Lire an, so hätte der Besitzer 50 000 Lire zu zeichnen. 25 000 Lire werden ihm von der Bank von Italien vorgeschossen, die andere Hälfte aber muß er selbst aufbringen. Er darf nicht Anleihen, die in seinem Besitz sind, in Zahlung geben. Er müßte Anleihestücke verkaufen (Kursverlust); doch ist auch diesen Verkäufen ein Riegel vorgeschoben. Daraus ergibt sich besonders für die Landwirtschaft eine sehr schwer empfundene Lage.

Rudolf Heß an das alte Führerkorps

⊙ **Wiesbaden**, 10. Oktober.

Auf dem anläßlich der Fahrt des alten Führerkorps durch den Gau Hessen-Nassau am Freitagabend im Kurhaus zu Wiesbaden abgehaltenen Kameradschaftsabend ergriff der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, das Wort zu einer Ansprache an das alte Führerkorps. Er führte u. a. aus:

Ich bin zu Euch gekommen, um Euch die Wünsche des Führers zu überbringen. Ihr wißt, wie herzlich sich der Führer mit Euch eins fühlt, mit Euch, seinen ältesten Kämpfern. Wenn er auch diesmal leider durch Arbeitsüberlastung verhindert ist, hierher zu kommen, so wird er bestimmt im nächsten Jahre unter Euch weilen.

Ich entsinne mich der Zeit, da ich zum ersten Male mit dem Führer in die Rheinlande kam. Ich glaube, es war im Jahre 1927. Als wir damals hier waren, lag es wie ein Druck auf uns, wir konnten uns des Daseins nicht freuen. Und wenn die „Wacht am Rhein" gesungen wurde, klang es wie ein Hohn. Nun sind wenige Jahre, gerechnet an der Geschichte, vergangen, und wir können uns hier am Rhein wieder freuen, freuen uns des Lebens und lachen aus vollem Herzen, und können wieder stolz singen die „Wacht am Rhein". Denn dieses Lied hat wieder einen Sinn. Hier an diesem Strom steht wieder die deutsche Wehrmacht als ein stärkerer Schutz denn je. Und hinter ihr steht ein Volk, einiger denn je, und bereit, die Waffen zu führen, die wir schaffen, wenn es der Bolschewismus durchaus wollte. Daß dies aber möglich ist, danken wir neben dem Führer Euch alten Kämpen. Denn wäret Ihr nicht gewesen, hättet Ihr nicht in der schwersten Zeit unerschütterlich zum Führer gestanden, niemals hätte das Werk Adolf Hitlers Wirklichkeit werden können. Und das weiß das Volk. Der Jubel, der dieser Tage Euch umgibt, gilt nicht einzelnen hohen Führern, sondern den Trägern des goldenen Ehrenzeichens. Ihr seid einmalig in der Geschichte. Ihr werdet in Zukunft als die Träger des goldenen Ehrenzeichens genannt werden. Namen für Namen. Im Braunen Hause in München werden Bücher einen Ehrenplatz erhalten, in denen die Geschichte jedes einzelnen der alten Gardisten und sein Kampf enthalten ist. Spätere Generationen werden hingehen und mit Stolz feststellen, der Großvater oder der Urahne war auch einer der Aeltesten und Treusten des Führers.

Der Stellvertreter des Führers führte weiter aus: Es soll doch einmal eine Partei im Auslande den Versuch machen, 500 ihrer Führer durch ihr Land zu schicken. (Große Heiterkeit.) Organisieren könnte man vielleicht, daß die Menschen Heil rufen, aber nicht organisieren kann man den Blick, den diese Menschen aus ihren Augen uns geben. Und das Schönste für uns Nationalsozialisten ist dabei, daß wir feststellen können, daß in den Arbeitergebieten der Jubel am größten ist. Der Arbeiter weiß wohl am besten einzuschätzen, was der Nationalsozialismus und besonders seine alten Kämpfer geleistet haben. Er kann wohl am besten beurteilen, wie stark der Marxismus, wie stark der Kommunismus schon im Volke Platz gegriffen hatte. Niemals mehr kann der Bolschewismus daran denken, aus Deutschland das zu machen, was er aus dem heutigen Spanien machen konnte. Aber ebenso wie es möglich ist, das Schlechte zu wecken, ebenso kann eine gute Führung, die das Beste ihrem Volke gibt, das Gute in den Menschen wecken. Wir haben bewiesen, daß es geht. Das deutsche Volk ist heute das beste und anständigste der Welt. Der Bolschewismus soll sich gesagt sein lassen, daß, wenn er glaubt — da alle Hoffnung, in Deutschland von innen an die Macht zu kommen, vergeblich ist — nun etwa von außen das Regiment des Terrors über unsere Grenzen tragen zu können, ganz Deutschland ein einziges Alcazar wäre, das kämpfen werde und siegen, daß er sich täuscht, wenn er glaubt, noch einmal in Deutschland Einfluß gewinnen zu können.

Wir würden siegen dank dem Führer und seiner alten Kämpfer. In diesen Gedanken rufen wir in alter treuer Verbundenheit dem Führer, Adolf Hitler Siegheil!

Eintritt als Freiwilliger in die Wehrmacht

(Fortsetzung von der 1. Seite.)

vor der Einstellung ihrer Arbeitsdienstpflicht genügen. Sie werden behördlicherseits zum Arbeitsdienst eingezogen, nachdem ihre Annahme als Freiwillige bei einer Einheit der Wehrmacht erfolgt ist.

3. Bewerber aus den Geburtsjahrgängen 1917 bis 1919 bezw. 1920 werden nur dann eingestellt, wenn sie besonders geeignet sind und länger als zwei Jahre in der Wehrmacht dienen wollen. Von dieser Forderung zur Bereiterklärung für eine längere Dienstzeit darf nur bei solchen Bewerbern abgesehen werden, denen durch spätere Erfüllung ihrer Arbeitsdienst- und Wehrpflicht für ihre Berufsausbildung ein beträchtlicher Nachteil erwachsen würde.

4. Als weitere Voraussetzung für die Einstellung gilt, daß der Bewerber a) die deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit), b) wehrwürdig ist, c) tauglich I oder II für den Wehrdienst ist, d) nicht unter Wehrpflichtausnahmen fällt, e) nicht Jude oder jüdischer Mischling ist, f) gerichtlich nicht vorbestraft und auch sonst unbescholten ist, g) unverheiratet ist.

Größe im allgemeinen nicht unter 1,60 m. Notwendige Zahnbehandlung ist vor der Einstellung durchzuführen. Minderjährige bedürfen zum freiwilligen Eintritt die Genehmigung ihres gesetzlichen Vertreters.

Bewerber, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können nicht eingestellt werden.

5. Vor der Meldung zum freiwilligen Eintritt haben bei der zuständigen polizeilichen Meldebehörde persönlich zu beantragen:

a) nicht gemusterte Bewerber: die Ausstellung eines Freiwilligenscheins zum Eintritt in den aktiven Wehrdienst.

Zwecks Ausstellung des Freiwilligenscheins melden sich die noch nicht gemusterten Bewerber persönlich bei der zuständigen Polizeilichen Meldebehörde zur Anlegung des Wehrstammblattes. Personalpapiere und von Minderjährigen die schriftliche amtlich beglaubigte Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters sind zur Anmeldung mitzubringen.

b) Bereits gemusterte Bewerber: Die Ausstellung eines polizeilich beglaubigten Wehrpaßauszuges. Vordrucke sind bei der polizeilichen Meldebehörde erhältlich.

6. a) Die Meldung zum freiwilligen Eintritt erfolgt dann grundsätzlich nur bei den Truppen-(Marine)Teil, bei dem der Bewerber eintreten möchte.

Im einzelnen: Für Heer siehe Ziffer 7c, für Kriegsmarine siehe Ziffer 8c, für Luftwaffe siehe Ziffer 9c.

Die Wahl des Wehrmachtteils (Heer, Kriegsmarine, Luftwaffe), der Waffengattung und des Truppen-(Marine)Teils steht dem Bewerber mit gewissen Einschränkungen frei. Angehörige der seemännischen Bevölkerung dürfen sich nur bei Marineteilen, Angehörige der fliegerischen Bevölkerung nur bei Truppenteilen der Luftwaffe melden. Zur Kriegsmarine können sich Bewerber aus dem ganzen Reich melden. Bei Heer und Luftwaffe ist die Einstellung in der Regel nur bei Truppenteilen möglich, deren Standort in der Nähe des Wohnsitzes des Bewerbers liegt.

Ausnahmsweise dürfen außer im zuständigen Bereich sich melden:

A. Bewerber aus dem ganzen Reich: für Heer: bei Truppenteilen in Groß-Berlin und Potsdam, bei der Gebirgsbrigade (München), bei der Unteroffiziersschule Potsdam-Eiche. Für Luftwaffe: bei Truppenteilen im Luftkreis VI und Regiment „General Göring" (bei letzterem mit Ausnahme von Ostpreußen).

B. Freiwillige aus Groß-Berlin: Für Heer: bei Truppenteilen im Wehrkreis I, II, III, 1. bis 3 Panzerdivision. Für Luftwaffe: bei Truppenteilen im Luftkreis I, II, V.

C. Freiwillige aus Wehrkreis VI:

Für Heer: bei Truppenteilen im Wehrkreis I. Für Luftwaffe: bei Truppenteilen im Luftkreis I.

b) Dem schriftlichen Einstellungsgesuch sind beizufügen: Freiwilligenschein oder beglaubigter Wehrpaßauszug (siehe Ziffer 5), ein selbstgeschriebener Lebenslauf, zwei Paßbilder in bürgerlicher Kleidung, ohne Kopfbedeckung, nicht in Uniform (Größe 3,7 mal 5,2 cm).

7. Heer: a) Einstellung von Freiwilligen erfolgt im Oktober 1937; b) Dienstzeit: 2 Jahre; c) Wahl der Waffengattung — Infanterie (Schützen-Kp., Maschinengewehr-Kp., Infanterie-Geschütz-Kp., Panzerabwehr-Kp. (mot.), Nachrichtenzug, Reiterzug), Kavallerie, Artillerie (leichte und schwere Artillerie, Beobachtungsabteilung), Nebeltruppe, Kraftfahrkampftruppe, Pioniere, Nachrichtentruppe, Kraftfahrtruppe, Fahrtruppe, Sanitätstruppe — ist dem Bewerber freigestellt. Er meldet sich bei dem Truppenteil (Bataillon, Kavallerie-Reg., Abteilung), bei dem er eintreten möchte, in der Zeit vom 15. Oktober 1936 bis 15. Januar 1937, bei der Unteroffizierschule nur bis 30. Nov. 1936.

Sind den Bewerbern die für ihn in Betracht kommenden Truppenteile nicht bekannt, so kann er sie beim zuständigen Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldeamt erfragen.

d) Bevorzugt eingestellt werden: Bei motorisierten Truppenteilen Bewerber, die bereits an einem Lehrgang einer Motorsportschule des NSKK teilgenommen oder sich zur Ableistung eines derartigen Lehrganges vor dem Diensteintritt verpflichten.

bei berittenen und bespannten Truppenteilen Bewerber, die den Reiterschein besitzen, bei Pionieren Bewerber, die Schiffer sind oder den Nachweis wassersportlicher Vorbildung erbringen können — soweit sie nicht der seemännischen Bevölkerung angehören, oder Angehörige der Teno sind, bei Nachrichtenabteilungen oder Truppennachrichtenverbänden Bewerber, die den Nachweis von Kenntnissen im Aufnehmen von Morsezeichen erbringen.

8. Kriegsmarine:

a) der größte Teil der Freiwilligen wird für den Flottendienst eingestellt und zwar je nach Laufbahn im Januar, April, Juli oder Oktober, daneben einige Freiwillige für den Küstendienst (See) im April oder Oktober und für den Küstendienst (Land) im Oktober.

b) Dienstzeit im Flottendienst vier Jahre zuzüglich eines Ausbildungszuschlages, der ein Jahr nicht übersteigt, im Küstendienst: zwei Jahre.

c) Meldungen sind jederzeit, möglichst ein Jahr vor dem gewünschten Einstellungstag mit dem Vermerk „Flottendienst" oder „Küstendienst", gegebenenfalls unter Angabe der gewünschten Laufbahn, zu richten an den II. Admiral der Nordsee (Einstellung) in Wilhelmshaven oder an den II. Admiral der Ostsee in Kiel.

d) Bevorzugt eingestellt werden: Handwerker aller Art, besonders aus der Metallindustrie.

9. Luftwaffe:

a) Einstellung von Freiwilligen erfolgt im Oktober 1937, bei der Flieger- und Luftnachrichtentruppe außerdem im April 1937;

b) Dienstzeit bei der Flieger- und Luftnachrichtentruppe: 4½ Jahre, für eine begrenzte Zahl der Freiwilligen 2 Jahre, bei der Flak-Artillerie und „Regiment General Göring" zwei Jahre;

c) Meldungen sind von Bewerbern für die Frühjahrseinstellung 1937 bis spätestens 1. 12. 1936, für die Herbsteinstellung 1937 bis spätestens 15. 1. 1937 einzureichen.

Für die Fliegertruppe an die Fliegerersatzabteilungen, außerdem an alle anderen Truppenteile der Fliegertruppe (Fliegergruppen, Schulen usw.), für die Flak-Artillerie an die Flak-Abteilungen, für die Luftnachrichtentruppe an die Luftnachrichtenabteilungen, vorläufig auch noch an die selbständigen Luftnachrichtenkompagnien und -ersatzkompagnien, für das Regiment „General Göring" an dieses Regiment und an Luftkreiskommandos II bis VII.

Sind dem Bewerber die für ihn in Betracht kommenden Truppenteile nicht bekannt, so kann er sie beim zuständigen Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldeamt erfragen.

d) Bevorzugt eingestellt werden: Handwerker aller Art, besonders aus der Metallindustrie. Bewerber, die bereits an einem Lehrgang einer Motorsportschule des NSKK teilgenommen haben oder sich zur Ableistung eines derartigen Lehrganges vor dem Diensteintritt verpflichten.

10. Jeder Bewerber darf sich grundsätzlich nur bei einem Truppenteil melden.

Es wird dringend empfohlen, die Einstellungsgesuche so früh wie möglich einzureichen. Bewerber, die sich erst kurz vor Meldeschluß (für die Herbsteinstellung 15. Januar 1937) bewerben, laufen Gefahr, infolge Besetzung aller freiwilligen Stellen nicht mehr berücksichtigt zu werden.

11. Einstellungsanträge bei höheren militärischen oder staatlichen Dienststellen sind zwecklos. Sie verzögern nur die Bearbeitung zum Nachteil des Bewerbers.

12) Das für den Wohnsitz des Bewerbers zuständige Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldeamt erteilt auf Anfrage weitere Auskünfte. Dort ist auch ein Merkblatt für den Eintritt in den gewünschten Wehrmachtteil (Heer, Kriegsmarine, Luftwaffe), das alles Wissenswerte enthält, kostenlos zu erhalten.

Die Ausschaltung Starhembergs.

Die Hintergründe der innerpolitischen Wendung in Oesterreich.

+ **Wien**, 10. Oktober.

Die Wendung, die die innerpolitische Entwicklung im Laufe der letzten Nacht genommen hat, trägt geradezu historischen Charakter. Der Heimatschutz, der seit einem Jahzehnt im Vordergrunde des politischen Lebens in Oesterreich stand ist verschwunden, Fürst Starhemberg ist ausgeschaltet.

Die Auflösung der Wehrverbände trifft praktisch nur den Heimatschutz. Die Auflösung der Ostmärkischen Sturmscharen und des Freiheitsbundes, die beide Dr. Schuschnigg überstanden, ist politisch bedeutungslos, da sie keine eigene, sondern die Zielrichtung des Bundeskanzlers verfolgten. Ueberdies sind alle ihre Mitglieder bereits zu der im Mai d. J. gegründeten Miliz der Vaterländischen Front übergetreten.

Die am Sonnabendmorgen zum Abschluß gekommene Entwicklung bahnte sich im Mai d. J. an. Dr. Schuschnigg zwang damals den Fürsten Starhemberg zum Austritt aus der Regierung und gründete gleichzeitig die freiwillige Miliz der Vaterländischen Front, in die alle Mitglieder der Wehrverbände eintreten konnten. Während die Mitglieder der Ostmärkischen Sturmscharen und des Freiheitsbundes diesem Rufe sofort folgten, waren die Heimwehren entschlossen, ihre Organisation nicht preiszugeben. Es bestand also neben der Vaterländischen Front, die nach dem Wunsche Dr. Schuschniggs die einzige politische Organisation bilden sollte, noch der Heimatschutz, der unter Führung des Fürsten Starhemberg zum mindesten eine eigene, persönliche Zielrichtung verfolgte.

Diese Lage drängte zur Klärung. Man glaubte im Lager der österreichischen Regierung den Augenblick für gekommen, als sich in der Heimwehr Spaltungserscheinungen zeigten. Die Verhandlungen, die gleichlaufend mit dem Ministerrat während der vergangenen Nacht mit Starhemberg geführt wurden, scheiterten endgültig. Starhemberg beriefseine Ministerdaraufhin aus dem Kabinett. Zu dieser Stunde dachte man daran, nur ein Milizzwangsgesetz zu schaffen, das praktisch aber noch nicht formell den Heimatschutz beseitigt hätte. Schuschnigg entschloß sich aber im Laufe der weiteren Stunden, den Weg zu Ende zu gehen und die Wehrverbände aufzulösen.

Schließlich gelang es ihm auch, die Heimatschutzminister Baar-Barenfels und Dr. Draxler von der Notwendigkeit der Konzentration der Kräfte zu überzeugen. Diese sagten sich von Starhemberg los. Freilich bleibt zu bedenken, daß die Regierungsbasis abermals schmäler geworden ist.

Da gewisse Befürchtungen wegen etwaiger Heimwehr-Unruhen bestehen, hat die Exekutive — Polizei, Gendarmerie und Heer — höchste Bereitschaft angeordnet.

Genaue Einzelheiten über die neue Frontmiliz sind noch nicht bekannt. Eine unmittelbare Ueberführung der Heimschutzmitglieder in die Frontmiliz ist daher noch nicht spruchreif.

Der Nichteinmischungsausschuß zum Moskauer Vorstoß.

Prüfung der eingegangenen Klagen beschlossen.

£ **London**, 10. Oktober.

Ueber die Sitzung des internationalen Nichteinmischungsausschusses am Freitag wurde um Mitternacht eine amtliche Mitteilung veröffentlicht, in der es heißt, es habe allgemein Uebereinstimmung geherrscht, daß es im allgemeinen Interesse dringend notwendig sei, die eingegangenen Klagen auf das sorgfältigste zu prüfen und die Prüfung mit der größtmöglichen Geschwindigkeit durchzuführen.

Der Ausschuß, so heißt es weiter, nahm davon Kenntnis, daß der Vorsitzende im Einklang mit den Verfahrensbestimmungen diese Dokumente den Regierungen Deutschlands, Italiens und Portugals mitteilen wird mit der Bitte, schriftliche Erklärungen hierzu abzugeben, die es dem Ausschuß ermöglichen würden, die Tatsachen festzustellen.

Nachdem der italienische Vertreter energisch jeden einzelnen Punkt der gegen Italien gerichteten Anschuldigungen widerlegt und zurückgewiesen hatte, erklärte er, daß alle diese Beschuldigungen ganz phantastisch seien und jeder irgendwie gearteten Begründung entbehrten. Das würde leicht durch die Antwort erwiesen werden, die die italienische Regierung in angemessener Zeit erteilen werde. Der deutsche und der portugiesische Vertreter machten ähnliche Vorbehalte in Bezug auf die Stellungnahme ihrer Regierungen.

Dem Ausschuß lag ferner ein vom 6. Oktober datierter Brief des Vertreters der Sowjetunion vor, der die portugiesische Regierung der Verletzung des Abkommens und den Vorschlag macht, daß ein Untersuchungsausschuß an die spanisch-portugiesische Grenze zur Prüfung der Lage entsandt werden soll. Der portugiesische Vertreter erklärte, daß er nicht imstande sei, an einer Aussprache über diese Angelegenheit ohne Anweisungen von seiner Regierung, der er das fragliche Dokument übermittelt habe, teilzunehmen. Hierauf verließ der portugiesische Vertreter die Sitzung.

Bei der Wiederaufnahme der Ausschußberatungen um 16 Uhr erklärte der Vorsitzende, er sei von dem portugiesischen Vertreter unterrichtet worden, daß das Verlassen der Sitzung nicht als eine Absicht seiner Regierung ausgelegt werden dürfe, sich von den Arbeiten des Ausschusses zurückzuziehen. Im Einklang mit den Verfahrensbestimmungen wird der Vorsitzende die Klage sofort dem portugiesischen Vertreter zu leiten und der Ausschuß entschied, daß es vor dem Eingang einer Antwort verfrüht sein würde, den Vorschlag auf Ernennung eines Untersuchungsausschusses zu erörtern. Es herrscht allgemeine Uebereinstimmung, daß es im allgemeinen Interesse zwingend sei, die eingegangenen Klagen aufs sorgfältigste zu prüfen und diese Prüfung mit der größtmöglichen Beschleunigung durchzuführen.

Ferner lag dem Ausschuß der bekannte Brief des Vertreters der Sowjetunion vor.

Der Vertreter Italiens protestierte scharf gegen die Methoden der Sowjetregierung und teilte dem Ausschuß mit, daß seine Regierung es ablehne, irgend eine Verantwortung für irgend welche Ereignisse zu übernehmen, die dann entstehen könnten, wenn das Abkommen durch die einseitige Entscheidung eines der Mitgliedsstaaten annulliert werde, eines Staates, der allein die volle Verantwortung für die Folgen dieser Aktion zu tragen haben würde.

Der deutsche Vertreter vertrat die Ansicht, daß die Mitteilung des sowjetrussischen Vertreters nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses falle, da sie sich nicht an die niedergelegten Verfahrensvorschriften halte und als ein rein politischer Schritt angesehen werden müsse.

Im Verlauf seiner Antwort wies der Vertreter der Sowjetunion die Beschuldigungen des italienischen Vertreters zurück und bestand darauf, daß es notwendig sei, Maßnahmen zur Einstellung der Vertragsverletzungen, die in seinem Briefe vom 7. Oktober erwähnt worden seien, zu treffen.

Im Hinblick auf die Tatsache, daß dem Ausschuß bei dieser Gelegenheit keine konkreten Vorschläge vorlagen, konnte hinsichtlich der Erklärung des Vertreters der Sowjetunion kein Schritt unternommen werden. Gewisse Vertreter deuteten jedoch an, daß sie von ihren Regierungen weitere Anweisungen zu erhalten wünschten. In Uebereinstimmung mit einer von dem Unterausschuß gemachten Empfehlung kamen die Vertreter überein, ihre Regierungen zu ersuchen, dem Ausschuß zusätzliche Informationen hinsichtlich der Behandlung solcher für Spanien bestimmten Waffen- und Kriegsmateriallieferungen zur Verfügung zu stellen, die den Teil der Ladung eines Dampfers bildeten, der den Hafen eines Landes anlaufe, das den Vertrag unterzeichnet habe.

Offener Konflikt zwischen der Regierung Blum und den Kommunisten.

Nur zehn kommunistische Versammlungen erlaubt.

DNB **Paris**, 10. Oktober.

Der Innenminister veröffentlicht in den Nachtstunden folgende Pressemitteilung:

Die kommunistische Partei hatte beschlossen, am Sonnabend und Sonntag eine Reihe von Massenkundgebungen in den Grenzdepartements Oberrhein Niederrhein und Mosel abzuhalten und zwar insgesamt 127 Kundgebungen. Angesichts der Schwierigkeiten, die die Aufrechterhaltung der Ordnung in 127 Gemeinden auf Grund der zu erwartenden Gegenkundgebungen verursacht, hat die kommunistische Partei sich bereit erklärt, die Zahl der ihrer Kundgebungen auf 52 herabzusetzen. Die Regierung, die die Aufgabe hat, für die öffentliche Ordnung zu sorgen, die sie nicht im mindesten beeinträchtigen lassen kann, besonders aber nicht an der Grenze, ohne das demokratische Regime oder gar eine frankreichfeindliche Propaganda zu begünstigen, hat es für notwendig erachtet, die kommunistische Partei aufzufordern die Zahl dieser Sonnabend- und Sonntagskundgebungen auf 10 zu begrenzen. Diese Kundgebungen werden abgehalten:

1. In dem Departement Niederrhein in Bischweiler, Niederbronn und Straßburg, sowie Waldersbach;

2. Im Departement Oberrhein in Colmar, Gebweiler und Mülhausen;

3 Im Departement Mosel in Kreuzwald, Hagendingen und Metz.

Die französische Regierung erläßt einen Appell an die Klugheit und Vaterlandsliebe der Bevölkerung in diesen drei Departements, jede Unordnung zu vermeiden, die den Interessen der ganzen Nation schaden würde.

„Der Ekel übermannt uns . . ."

DNB **Paris**, 10. Oktober.

Zwischen der Volksfrontregierung und der Kommunisten Partei ist zum ersten Mal seit Bildung der Volksfront ein offener Konflikt ausgebrochen, nachdem die Regierung alle von den Kommunisten in Elsaß-Lothringen geplanten Versammlungen bis auf zehn verboten hat. Die Präfekten der Städte, in denen Versammlungen erlaubt wurden, sind mit Anweisungen für die Sicherung der Ruhe und Ordnung versehen worden. Außerdem hat die Regierung größere Abteilungen Mobile Garde bereitgestellt, die nötigenfalls eingreifen werden. Die Kommunisten werfen in ihrem Parteiblatt „Humanité" der Regierung Schlappheit vor und schwören Stein und Bein, daß sie in den Grenzlanden einzig und allein die Bevölkerung von den „Wohltaten der republikanischen Freiheit" überzeugen wollten. Das Regierungsblatt „Le Populaire" beschwört die kommunistischen Verbündeten, doch die Haltung der Volksfrontregierung recht zu verstehen. Die übrige Presse übt an dem Verhalten der Regierung weiterhin schärfste Kritik, weil sie nicht folgerichtig sämtliche Veranstaltungen verboten habe. Die Stimmen aus den Grenzlanden lassen auch an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig und strafen die gewundene Erklärung des Innenministers Lügen, daß in den für die kommunistische Werbung freigegebenen Städten immerhin ein starker kommunistischer Anhang zu verzeichnen sei. Das in Metz erscheinende national-französische Blatt „Messin" schreibt u. a.: „Der Ekel übermannt uns. Dicht neben uns sehen wir ein Deutschland, dessen Ordnung als Beispiel genommen zu werden verdient. Wir wollen Franzosen bleiben und in einem Frankreich leben, wie wir es erträumten, einem nationalen einigen Frankreich, aber nicht kläglich dahinvegetieren in einem umstürzlerischen bolschewisierten Frankreich niemals."